

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-621.41/di

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 08.11.2021

TOP 6: Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark Satteldorf II, 2. Änderung“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes und Örtlicher Bauvorschriften „Gewerbepark Satteldorf II, 3. Änderung“

Der aktuelle Stand des Bebauungsplanes im Gebiet „Gewerbepark II“ ist die 2. Änderung. Der Bebauungsplan bzw. die Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark Satteldorf II, 2. Änderung“ traten am 07.06.2019 in Kraft.

Im nordöstlichen Bereich des dort angesiedelten Speditionsunternehmens ist die Erweiterung der Lagerhalle sowie die Anlegung von Pkw-Stellplätzen als auch Stellplätzen für Ladebrücken geplant. Im Rahmen einer Bauvoranfrage hat sich gezeigt, dass das Vorhaben die Belange Lärmschutz/Lärmkontingentierung, Naturschutz/Ausgleichsmaßnahmen als auch Baugrenzen/Abstände zur Autobahn berühren. Eine Umsetzung ist nur über eine Änderung des Bebauungsplanes bzw. der Örtlichen Bauvorschriften möglich. In der Vorabklärung mit Bebauungsplaner und Immissionsschutz hat sich gezeigt, dass die Überarbeitung der Lärmkontingente sich positiv auf das gesamte Gebiet auswirken könnte. Die zulässigen Lärmkontingente waren seinerzeit sehr konservativ angesetzt worden, durch eine Überarbeitung können diese aktueller angesetzt werden und ein größerer Spielraum ist zu erwarten.

Von der Änderung ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Örtlichen Bauvorschriften berührt. Auf den beigefügten Plan wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark II, 2. Änderung“ werden geändert und ein Bebauungsplan bzw. Örtliche Bauvorschriften „Gewerbepark II, 3. Änderung“ aufgestellt.

Von der Änderung ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark II, 2. Änderung“ berührt. Auf den beigefügten Plan wird verwiesen.

27.10.2021

